

# **Kind kommt nicht zum Unterricht - Konsequenzen?**

## **Beitrag von „Dejana“ vom 23. September 2018 11:27**

Hi zusammen,

Ich bin mir nicht ganz sicher ob die Frage hier herein gehoert oder woanders. Es geht darum, dass einer meiner Schueler (hat medizinische Probleme und auch eine Assistenz) eigentlich kaum im Unterricht ist. Wir sind Ganztagschule und er kommt mehrheitlich entweder zwischen 14-14:30 Uhr (15 Uhr ist Schulschluss) oder gar nicht in die Schule. Dadurch hatte er seit den Sommerferien nun insgesamt zwei Mathe und zwei Deutschstunden, da wir diese Faecher nicht in den Nachmittagsunterricht legen wollen. Eigentlich war mit den Eltern abgesprochen, dass er dieses Schuljahr taeglich ab 11 Uhr in der Schule sein sollte und wir es langsam wieder herauf fahren. Wir haben unseren Deutsch- und Matheunterricht extra so auf den Stundenplan gelegt, dass er dann mindestens zwei Stunden pro Fach und Woche haette. Letztes Schuljahr hatten wir schon aehnliche Anwesenheitszeiten.

Meine Frage ist nun, was passiert jetzt? In England haette man Teilzeitbeschulung oder Heimunterricht machen koennen aber ich weiss nicht, ob es hier aehnliche Moeglichkeiten gibt. Wie sieht das rechtlich aus? Das Kind hat doch dennoch Schulpflicht. Ich kann mir nicht vorstellen, dass eine staatliche Schule da so lange bei zugeschaut haette. (Wir sind privat.)

Danke.

Dejana

---

## **Beitrag von „Krabappel“ vom 23. September 2018 11:36**

Was sind medizinische Probleme und eine Assistenz konkret?

Das Kind hat jedenfalls Schulpflicht. Bei uns kann der SL mit Begründung den Unterricht zeitlich begrenzt verkürzen. (z.B. "bis ein Psychiatrieplatz vorhanden ist, kommt das Kind nur 1.+2. Stunde, weil es nur 2 Stunden aushält und ab 10 uhr ständig ausflippt...")

Aber einfach erst 14.30h zu erscheinen ist verboten, theoretisch schickt das Ordnungsamt einen Bußgeldbescheid, wenn du die Fehlzeiten meldest. Und das Jugendamt wäre der Ansprechpartner der Wahl.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 23. September 2018 11:40**

Es gibt hier auch Möglichkeiten der Teilzeitbeschulung, aber das muss beantragt werden, ansonsten wird eine Schulversäumnisanzeige geschrieben.

---

## **Beitrag von „Dejana“ vom 23. September 2018 11:58**

Danke fuer die Antworten.

### Zitat von Krabappel

Was sind medizinische Probleme und eine Assistenz konkret?

Das Kind hat jedenfalls Schulpflicht. Bei uns kann der SL mit Begründung den Unterricht zeitlich begrenzt verkürzen. (z.B. "bis ein Psychiatrieplatz vorhanden ist, kommt das Kind nur 1.+2. Stunde, weil es nur 2 Stunden aushält und ab 10 uhr ständig ausflippt...")

Aber einfach erst 14.30h zu erscheinen ist verboten, theoretisch schickt das Ordnungsamt einen Bußgeldbescheid, wenn du die Fehlzeiten meldest. Und das Jugendamt wäre der Ansprechpartner der Wahl.

Ich denke, vor einer Meldung an irgendwen drueckt sich unsere Geschaeftsuehrung. Mal sehen.

Das Kind hat diverse motorische und visuelle Probleme und einen Lernbegleiter, kognitiv ist eigentlich alles ok, allerdings benimmt er sich oft wie ein viel juengeres Kind (z.B. wenn der Rest der Klasse nicht das spielen moechte, was er vorgeschlagen hat, wird geweint und geschrien). Letzteres denke ich ist aber eher ein Problem hervorgerufen durch fehlende Anwesenheit und Sozialisation.

Anscheinend hatte die vorige Schulleitung einer Teilzeitbeschulung zugestimmt, dies aber nirgends dokumentiert. Im Gespraech mit der neuen Schulleitung wurde ein Erscheinen um 11 Uhr vereinbart. Dem wird aber nicht nachgekommen.

---

## **Beitrag von „mi123“ vom 23. September 2018 12:24**

Wir haben einen Leitfaden Absentismus der klar definiert, ab welcher Anzahl von entschuldigten/unentschuldigten Fehltagen welche Maßnahme getroffen werden muss. Ich bin mir nicht sicher, wie es aussieht, wenn das Kind nicht komplett fehlt, sondern nur für einige Stunden - vielleicht werden die Fehlstunden zu Fehltagen addiert?

Jedenfalls findet man solche Leitfäden im Netz, z.B. hier, Folie 9: [https://inklusion-schule-bielefeld.de/userfiles/Ange...en\\_komplett.pdf](https://inklusion-schule-bielefeld.de/userfiles/Ange...en_komplett.pdf)

Grundsätzlich ist der grobe Ablauf wohl:

- dokumentiertes Gespräch mit den Eltern
  - schriftliche Ermahnung mit Hinweis auf die weiteren Konsequenzen
  - Attestpflicht
  - amtsärztliche Untersuchung
  - Bußgeld, polizeiliche Zuführung
- 

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 23. September 2018 12:30**

Dann würde ich den Schulleiter auch nicht mehr fragen. Rede mit den Eltern Tacheles.

---

### **Beitrag von „Trantor“ vom 23. September 2018 16:08**

Vielleicht die örtliche Schule für Kranke hinzuziehen

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 23. September 2018 16:38**

Die Schule für Kranke kenne ich lediglich als Schule im Krankenhaus oder der Psychiatrie. Sie dient dem Unterricht, wenn Kinder keine Schule aufsuchen können.

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 23. September 2018 16:54**

### Zitat von Krabappel

Dann würde ich den Schulleiter auch nicht mehr fragen. Rede mit den Eltern Tacheles.

---

Reden? Wenn schon, dann schriftlich! ... und auch gleich mit Benachrichtigung des Ordnungsamts.

Was sagt eigentlich der Lernbegleiter und der Amtsarzt zu dem ganzen Kram? Nicht, daß die "Krankheit" nachher gar nicht existent ist und das alles nur als vorgeschobenes Argument herhalten muß, um nicht zur Schule zu gehen.

---

### **Beitrag von „lamaison“ vom 23. September 2018 17:06**

Aus medizinischen Gründen werden bei uns Schüler manchmal zu Hause beschult. Dann geht ein Lehrer dorthin, aber das muss sicher durch alle möglichen Instanzen abgeklärt werden.

---

### **Beitrag von „Trantor“ vom 23. September 2018 18:18**

#### Zitat von Krabappel

Die Schule für Kranke kenne ich lediglich als Schule im Krankenhaus oder der Psychiatrie. Sie dient dem Unterricht, wenn Kinder keine Schule aufsuchen können.

---

Hier in Frankfurt bieten sie auch Heimunterricht und Hilfe bei der Wiedereingliederung in die Schule an

---

### **Beitrag von „Dejana“ vom 25. September 2018 19:06**

Danke.

Wir hatten inzwischen ein erneutes Gespraech mit den Eltern. Die Teilzeitbeschulung wurde nun auf ab 13.30 Uhr abgeandert. Dadurch verpasst er aber taeglich Mathe und Deutsch. 

Wir sollen uns angeblich was ueberlegen, damit er dennoch darin bewertet werden kann, denn auf das Gymnasium soll er nach der 4. (Ich weiss ja nicht welches Gymi solche Anwesenheitszeiten durchgehen lassen wuerde..) 

Die Lernbegleitung wird durch die Mutter gemacht. War vorher jemand anderes aber da das Kind sehr oft einfach nicht da war, sass diese Dame dann immer nur rum. Die Eltern waren dann auch mit der Betreuung nicht zufrieden und machen es nun selbst.

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 25. September 2018 21:19**

#### Zitat von Dejana

Wir sollen uns angeblich was ueberlegen, damit er dennoch darin bewertet werden kann, denn auf das Gymnasium soll er nach der 4.

Wenn ich da Lehrer wäre, würde ich am Ende ein "nicht bewertbar" ins Zeugnis setzen, wenn er wirklich nicht da war. Dann sollen die Eltern es einklagen! Das würde ich vorab auch gleich so den Eltern schriftlich bekannt geben und mir den Empfang des Schreibens bestätigen lassen. Dazu dann das Jugendamt informieren, auf das das Kind der Schule zwangsweise zugeführt wird.

--> Halt einmal das komplette Programm durchziehen, notfalls sogar inkl. Sorgerechtsentzug durch das Jugendamt und das alles gerne auch noch mit Lokalpresse, um NAchahmer abzuschrecken. Aber da braucht man natürlich eine Schulleitung mit Rückgrat. Und nein, eine Lernbegleitung durch die eigene Mutter im Unterricht würde ich auch nicht dulden, ich habe schließlich auch noch die Verantwortung für die anderen Kinder und nicht nur für das eine.

Wir sind hier nicht bei "wünsch dir was" sondern bei "so ist es!".

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 25. September 2018 21:23**

#### Zitat von Dejana

...Wir sollen uns angeblich was ueberlegen, damit er dennoch darin bewertet werden kann, denn auf das Gymnasium soll er nach der 4. ...

Die Lernbegleitung wird durch die Mutter gemacht. ...



Du könntest eigentlich jeden Morgen mit frischen Croissants vorbeifahren und die Aufgaben bringen!

---

### **Beitrag von „lamaison“ vom 25. September 2018 21:27**

Die Mutter als Lernbegleitung finde ich nicht gut. Ich hatte mal die Tante, das hat schon gereicht. Die anderen SuS hat es auch gestört, weil er in der Sonderrolle noch bestärkt wurde.

---

### **Beitrag von „Conni“ vom 25. September 2018 21:28**

#### Zitat von Dejana

Wir sollen uns angeblich was ueberlegen, damit er dennoch darin bewertet werden kann, denn auf das Gymnasium soll er nach der 4....  
Die Lernbegleitung wird durch die Mutter gemacht.



---

### **Beitrag von „Miss Jones“ vom 25. September 2018 21:29**

vielleicht sollte ein Psychologe sich mal die Eltern vornehmen und ihnen schonend beibringen, ihren "Traum" vom gymnasialen Regelschulbesuch ihres Kindes zu begraben.

---

### **Beitrag von „Stille Mitleserin“ vom 25. September 2018 21:29**

Es gibt ja auch noch andere Wege, z.B. das Selbstlernen zu Hause oder eben eine staatliche Lehrkraft, die nach Hause kommt. Hier in BW wäre für die Primarstuf das Schulamt zuständig. Dann lassen sich natürlich auch Mathe und Deutsch beurteilen, was ohne Teilnahme aber sicher nicht möglich ist.

Mich wundert die Schulteilnahme ab 13 Uhr - was macht das Kind am Vormittag? Muss es so lange schlafen oder gibt es andere Anpassungsprobleme?

Oder hat Mama keine Zeit, mit in den Unterricht zu kommen?

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 25. September 2018 21:31**

#### [Zitat von plattyplus](#)

--> Halt einmal das komplette Programm durchziehen, **notfalls sogar inkl. Sorgerechtsentzug durch das Jugendamt und das alles gerne auch noch mit Lokalpresse, um NACHAHMER abzuschrecken.** Aber da braucht man natürlich eine Schulleitung mit Rückgrat. Und nein, eine Lernbegleitung durch die eigene Mutter im Unterricht würde ich auch nicht dulden, ich habe schließlich auch noch die Verantwortung für die anderen Kinder und nicht nur für das eine.

Wir sind hier nicht bei "wünsch dir was" sondern bei "so ist es!".

[@plattyplus](#) Fett hervorgehoben von mir: Dein Ernst? Schießt Du hier nicht ein bißchen sehr mit Kanonen auf Spatzen? So einfach kannst das JA doch nicht das Sorgerecht entziehen und dazu noch die Presse einladen.

Ich kenne mich in der Grundschule nicht so aus, aber ich habe auch eine Schülerin, die eigentlich immer krank ist und die bekommt ein "nicht bewertbar" bei uns. Die Note ist eine Jahresnote (Berufsschule) und die kann man nicht geben, weil jemand 3 Mal um Unterricht teilgenommen hat. Das dürfte an der Grundschule nicht anders sein, nur eben aufs Halbjahr bezogen.

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 25. September 2018 21:32**

Wie gesagt, ich würde mich aus diesem ganzen Sumpf rausziehen und das Jugendamt mal machen lassen. Die sind da etwas anders drauf als wir und haben mehr Möglichkeiten... ggf.

auch mal der Amtsarzt.

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 25. September 2018 21:33**

#### Zitat von Sissymaus

Ich kenne mich in der Grundschule nicht so aus, aber ich habe auch eine Schülerin, die eigentlich immer krank ist und die bekommt ein "nicht bewertbar" bei uns.

Ja, sowas gibt es bei uns auch. Aber wenn Muttern auf "sie müssen mal zusehen, wo sie ihre Noten herbekommen" abstellt, würde ich auch aufstur schalten und das Schulgesetz bei den Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen von oben bis unten abarbeiten.

Und ja, wenn man Kinder vor deren Eltern schützen muß, und so hört sich das an, bin ich auch durchaus bereit dazu die ganz grobe Keule rauszuholen. 

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 25. September 2018 21:38**

#### Zitat von plattyplus

Ja, sowas gibt es bei uns auch. Aber wenn Muttern auf "sie müssen mal zusehen, wo sie ihre Noten herbekommen" abstellt, würde ich auch aufstur schalten und das Schulgesetz bei den Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen von oben bis unten abarbeiten.

so isses. Es geht doch hier nicht um ein chronisch krankes Kind, bei dem man gemeinsam Möglichkeiten auslotet, die Mutter hat doch einfach nur einen ganz unpädagogisch formulierten Schatten. Aber Dejanas Chefin offensichtlich auch 

---

### **Beitrag von „Schmeili“ vom 25. September 2018 22:36**

Wow, also mit 90 Minuten täglicher Lernzeit sollt ihr ihn durch die Schulzeit schleusen und gerecht bewerten und natürlich fördern? Nicht im Ernst?

Die Schulleitung lässt das tatsächlich durchgehen? Müsst ihr keine Meldungen an Schulämter o.ä. machen?

Ich denke da grad an die ganzen Homeschooling-Familien, die sich ja bis aufs Blut mit Schulämtern und Gerichten rumstreiten - hier würde man das ja fast auf dem Silbertablett serviert bekommen: Schulpflicht erfüllt, aber eigentlich machen wir das, was wir wollen...

---

### **Beitrag von „Nordseekrabbe76“ vom 26. September 2018 00:16**

Das Ganze scheint mir rechtlich so nicht haltbar. War das Kind beim Amtsarzt und hat der festgestellt, dass das Kind nur 90 Minuten am Tag am Unterricht teilnehmen kann? Scheinbar nicht. Also können sich die Eltern dies noch so gerne wünschen, es ist nicht zulässig.

Die Mutter würde ich auf keinen Fall als „Lernbegleitung“ akzeptieren. Zumal, was soll das überhaupt sein? Ich kenne die Eingliederungshilfe für von seelischer Behinderung bedrohter Kinder und Integrationshelper für Kinder mit geistigen und/oder körperlichen Beeinträchtigungen. Lernbegleiter, noch dazu aus der eigenen Familie, sind mir noch nicht untergekommen.

Noten für Fächer, an denen das Kind nicht teilgenommen hat, kannst und darfst du nicht geben:  
Paragraph 60 VOGSV

<sup>1</sup>Können die Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers in Fächern oder Lernbereichen aus Gründen, die die Schülerin oder der Schüler nicht zu vertreten hat (etwa Schulwechsel, längere Krankheit), nicht beurteilt werden, sind keine Noten einzutragen. <sup>2</sup>Im Zeugnis ist zu vermerken, dass die Schülerin oder der Schüler die fehlende Benotung nicht zu vertreten hat.

Wenn die Mutter kein Attest vom Amtsarzt vorlegen kann, in dem die Stundenzahl definiert ist, würde ich tatsächlich das Jugendamt wegen Schulabsentismus einschalten.

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 26. September 2018 06:47**

...bis auf den Umstand, dass die SL sich erlaubt hat, die Schulzeit zu begrenzen. Diese macht sich strafbar und die Kollegin kann nicht das JA bemühen.

---

### **Beitrag von „Dejana“ vom 26. September 2018 19:43**

Hm...ob wir das irgendwem melden muessen Weiss ich ja gerade nicht. Das habe ich nun auch gefragt und ich hoffe, es bewegt sich dort bald was. So, wie ich das verstanden habe, wurden die Zeiten von der Schulleitung gekuerzt um eine Meldung beim Jugendamt zu vermeiden. Das war zumindest die Anwort der Eltern, als ich das erwaehnte.  
Unsere SL ist inzwischen nicht mehr da.

---

### **Beitrag von „Schmeili“ vom 26. September 2018 20:22**

Im Zweifelsfalle kann man sich auch anonym beim Jugendamt beraten lassen. Zumindest geht das hier. Die werden dir bestimmt weiterhelfen können.

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 26. September 2018 20:23**

Wie, die SL ist nicht da? Ich dachte, sie hätte erst die Schulbesuchszeit neu festgelegt?  
Und weswegen kommt das Kind denn nun erst Nachmittags?

Hier sollte alles stehen, was du für dein Bundesland wissen musst:

<https://kultusministerium.hessen.de/presse/infomat...schulvermeidung>

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 26. September 2018 20:29**

#### Zitat von Schmeili

Im Zweifelsfalle kann man sich auch anonym beim Jugendamt beraten lassen.  
Zumindest geht das hier. Die werden dir bestimmt weiterhelfen können.

Das Problem ist doch, dass der SL eine zeitweise verkürzte Beschulung angeordnet hat. Da muss man sich erstmal erkundigen, wie sowsas in Hessen geregelt ist. Die TE muss das gesamte

Vorgehen mit ihrem Chef klären.

---

### **Beitrag von „Schmeili“ vom 26. September 2018 21:13**

#### Zitat von Dejana

.....

Ich denke, vor einer Meldung an irgendwen drueckt sich unsere Geschaeftsfuehrung.

.....

#### Zitat von Krabappel

Das Problem ist doch, dass der SL eine zeitweise verkürzte Beschulung angeordnet hat. Da muss man sich erstmal erkundigen, wie sowas in Hessen geregelt ist. Die TE muss das gesamte Vorgehen mit ihrem Chef klären.

Das Problem besteht vermutlich im o.g. Zitat.

- Geht man davon aus, dass die Schulleitung/Geschäftsführung schon rechtlich korrekt handelt? (meine Erfahrung mit rechtssicherem Handeln von Schulleitungen lässt mich zumindest eine Augenbraue hochziehen)
- Sagt Dejana "Hm, SL hats genehmigt. SI weist mich an. Ich erledige ohne zu hinterfragen" oder aber denkt Dejana mit und erkundigt sich über Rechte und Pflichten. Dazu kann man eben die anonyme Beratung, ich bin ja nun auch aus Hessen, des Jugendamtes nutzen.

Ich hatte bisher nicht das Gefühl, dass Dejana in der Position ist, die Entscheidung der Schulleitung/Geschäftsführung so frisch im Geschäft direkt und persönlich zu hinterfragen...

---

### **Beitrag von „Dejana“ vom 27. September 2018 06:23**

Unsere SL war seit April neu, wurde aber letzte Woche kurzfristig gebeten zu gehen. Mit unserer Geschaeftsleitung habe ich nun die geänderten Anwesenheitszeiten besprochen und der wurde etwas ganz anderes von den Eltern erzählt. (Waere unsere Entscheidung gewesen. Ist es nicht.)

Der Schueler hat chronische Verstopfung, die Eltern schaffen es also anscheinend nicht ihn

puenktlich zu bringen weil er dann fuer sehr lange Zeit auf der Toilette sitzt. Er kann auch keine oeffentlichen Toiletten benutzen wegen Immunschwaeche und Ekel. Sind noch ein paar andere Dinge, die dazu kommen.

---

### **Beitrag von „Naane“ vom 27. September 2018 09:38**

Das klingt für mich schon ziemlich merkwürdig. Ich denke, ich würde versuchen, eine Untersuchung durch einen Amtsarzt durchzusetzen und wirklich auch Kontakt mit dem Jugendamt aufzunehmen.

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 27. September 2018 15:35**

#### Zitat von Schmeili

...

Ich hatte bisher nicht das Gefühl, dass Dejana in der Position ist, die Entscheidung der Schulleitung/Geschäftsführung so frisch im Geschäft direkt und persönlich zu hinterfragen...

Eben deswegen hat sie ja ein Problem, weil der Chef etwas anordnet und ihre Position das zu bezweifeln schwierig ist. Das Gespräch suchen und auf klare Absprachen beharren muss man trotzdem.

Und mir ist nicht klar, was das Jugendamt da beraten soll. Welche Fragestellung sollte das sein? Benotung und Freistellung/Verkürzter Unterricht sind Schulrecht, Diagnosen Arztaufgaben. Jugendamt wäre erst zu befragen, wenn das Kind trotz Gesprächen mit Eltern unentschuldigt fehlt oder Arztbesuche verweigert werden.

---

### **Beitrag von „Miss Jones“ vom 27. September 2018 15:57**

#### Zitat von Krabappel

Und mir ist nicht klar, was das Jugendamt da beraten soll. Welche Fragestellung sollte das sein? Benotung und Freistellung/Verkürzter Unterricht sind Schulrecht, Diagnosen Arzaufgaben. Jugendamt wäre erst zu befragen, wenn das Kind trotz Gesprächen mit Eltern unentschuldigt fehlt oder Arztbesuche verweigert werden.

---

Das JA sollte mal dringend feststellen, wie *dämlich* die Eltern eigentlich sind... Kindeswohlgefährdung. Wenn die dem Kind vermitteln wollen, es könnte so einen Abschluss schaffen, na dann gute Nacht...

---

### **Beitrag von „Schmeili“ vom 27. September 2018 20:44**

Ganz genau. Beratung geht in Richtung Kindeswohlgefährdung durch Abhalten vom Schulbesuch. Die Fragen dann auch gern, mit Entbindung der Schweigepflicht, mal beim Arzt nach, wenn es dann doch konkret statt anonym wird.

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 27. September 2018 21:15**

#### Zitat von Schmeili

Ganz genau. Beratung geht in Richtung Kindeswohlgefährdung durch Abhalten vom Schulbesuch. Die Fragen dann auch gern, mit Entbindung der Schweigepflicht, mal beim Arzt nach, wenn es dann doch konkret statt anonym wird.

Ihr habt offensichtlich ein anderes Jugendamt als wir. Ein Jugendamt, das tätig wird, obwohl sich Eltern an Absprachen mit der Schulleitung halten. Eins was Eltern Schweigepflichtentbindungen abschwatzt, Zeit und Lust hat, mit Ärzten zu reden und eines, dass Schulleiter berät, wie sie mit Eltern umzugehen haben. Muss ein Paralleluniversum sein.

---

### **Beitrag von „Miss Jones“ vom 27. September 2018 21:33**

...oder eines, dem mal jemand rechtzeitig, konsequent und kräftig in den Bürokratenarsch getreten hat und mal mit sowsas wie einer Untätigkeitsbeschwerde kommt, wenn sich da nichts bewegt...

---

### **Beitrag von „Schmeili“ vom 27. September 2018 22:50**

In der Tat - in allen Fällen in denen wir uns ans Jugendamt gewandt haben, ist auch etwas passiert.

---

### **Beitrag von „Dejana“ vom 30. September 2018 08:54**

Danke euch allen.

Wie gesagt, ich habe mich nun erst mal an unsere Geschaeftsleitung gewandt und werde dann mal nach den Ferien sehen, wie wir das Problem lesen koennen. (Das laeuft wohl schon seit langem so.)

Laut Mutter wird das Kind bei uns gemobbt (wie das in den paar Minuten geht, weiss ich nicht) und laut einem der Therapeuten sind wir nicht die richtige Schule fuer das Kind. Es zwingt sie aber auch keiner ihn bei uns zu belassen. Fuer das Schulgeld kann er auch woanders nicht im Unterricht erscheinen...

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 30. September 2018 17:20**

Ich würde als erstes darauf hinwirken, dass kein Familienmitglied mehr daneben sitzt. Im Zweifel mit Datenschutz begründen, Datenschutz schlägt alles.

Außerdem darf ein Kind nicht einfach so unbegründet und unbegrenzt lang verkürzt beschult werden.

Dies sollte dein Schulleiter den Eltern unmissverständlich mitteilen.

Wenn das Kind wirklich in Therapie geht, ist das schon mal gut. Evtl. kannst du eine Schweigepflichtentbindung der Eltern für den Therapeuten bekommen. Immerhin findet der ja, dass ihr die falsche Schule seid, es ist also nur logisch, dass du von ihm wissen willst, was denn

seiner Meinung nach die geeignete Schule wäre und dann leiert man das entsprechende Verfahren an. Alternativ haben Eltern natürlich das Recht, die ihrer Meinung nach passende Schule zu suchen. Gerade bei euch ist dieses Argument besonders lächerlich, teure Privatschule etc....

Mobbing? Soso. Dann würde ich wissen wollen wann wer was gemacht hat, was den Mobbingverdacht der Mutter begründet. Schließlich kann Schule ja nur was unternehmen, wenn sie Bescheid weiß.

Nagelt die Eltern fest. Entweder die Familie geht freiwillig, dann bist du das Problem los, oder sie hält sich an die Gesetze. Die brauchen dringend psychiatrische Hilfe, aber über Kindeswohl könnt ihr erst reden, wenn die Eltern sich nicht an die geltenden Gesetze halten. Solange die Schule das Fehlverhalten unterstützt. und legitimiert, solange hat sie keinerlei Handhabe.